

Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. NW 3 der Gemeinde Reichenschwand besteht aus dem Planblatt mit Zeichenerklärung und Festsetzungen sowie einem Textteil (Satzung).

V E R F A H R E N S H I M W E I S E :

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.9.1998 eingeleitet.
Reichenschwand, den 17. Sep. 1998.



[Signature]
1. Bürgermeister

2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurden gemäß § 13 Nr. 2 BauGB mit Schreiben vom 06. Okt. 1998 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Tekturplan bis zum 04. Nov. 1998 abzugeben.



[Signature]
1. Bürgermeister

3. Die wichtigsten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13, Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 03. Nov. 1998 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Tekturplan abzugeben.



[Signature]
1. Bürgermeister

Reichenschwand, den 03. Nov. 1998.

4. Der Gemeinderat Reichenschwand hat mit Beschluß vom 16. Dez. 1998 den Tekturplan zum Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB aufgestellt.



[Signature]
1. Bürgermeister

Reichenschwand, den 16. Dez. 1998.

5. Der Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 12. April 1999 im Rathaus der Gemeinde Reichenschwand gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens wurden ortsüblich am 12. April 1999 bekanntgemacht.

Der Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan, "NW 3", der Gemeinde Reichenschwand ist damit gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.



[Signature]
1. Bürgermeister

Reichenschwand, den 12. April 1999.

6. Der, gemäß § 10, Abs. 2 BauGB angezeigte Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Nürnberger Land überprüft. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, wonach bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes Rechtsvorschriften verletzt wurden.



12. Dez. 1999
[Signature]

Dr. Ehmann
Reg. Direktor